



FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein



FEUER- UND ELEMENTARSCHADEN- VERSICHERUNG IN LIECHTENSTEIN

Ausgabe 2022

Zahlen und Fakten zur Versicherung von
Gebäuden und Hausrat gegen Feuer und Naturereignisse

**6 DIE FEUER- UND ELEMENTAR-
SCHADENVERSICHERUNG:
SYSTEM, GESETZLICHE GRUNDLAGEN
UND BEDEUTUNG**

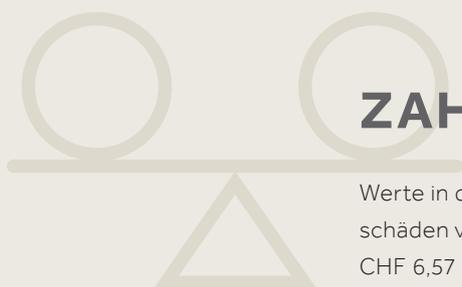
- 7 System
- 8 Gesetzliche Grundlagen
- 9 Bedeutung

**20 HAFTUNGS- UND LEISTUNGS-
BEGRENZUNGEN IN DER
ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG**

- 21 Haftungsbegrenzung respektive
Katastrophenbremse
- 21 Elementarschäden der vergangenen Jahre

**12 KENNZAHLEN UND ENTWICKLUNGEN
IN DER FEUER- UND ELEMENTAR-
SCHADENVERSICHERUNG**

- 13 Versicherungssummen und Marktanteile
- 15 Entwicklung der Prämieinnahmen in der
Feuer- und Elementarschadenversicherung
- 17 Schäden und Schadenursachen in der
Feuer- und Elementarschadenversicherung



ZAHLEN UND FAKTEN

Werte in der Höhe von CHF 28,4 Mrd. (2021) sind gegen Feuer- und Elementarschäden versichert. Das übersteigt das Bruttoinlandsprodukt (Schätzwert 2021: CHF 6,57 Mrd.) um mehr als das Vierfache.

CHF 2,1 Mrd.
Hausrat

CHF 4,7 Mrd.
Fahrhabe

(z. B. Kühlanlagen,
Turbinen, Pumpen,
Tresore)

CHF 21,6 Mrd.
Gebäude

CHF 28,4 Mrd.

Versicherte Werte
im Jahr 2021

Sturmwind

war 2021 mit 111 Schäden die häufigste Schadenursache bei Naturereignissen.
Dann folgen Schäden durch Schneedruck und Hochwasser.

2021 leisteten die Versicherungen Zahlungen in der Höhe von CHF 1,1 Mio. für Feuerschäden und CHF 0,8 Mio. für Elementarschäden. 2020 beliefen sich die Feuer- und Elementarschäden auf insgesamt CHF 6,2 Mio.

CHF 1,1 Mio.
Feuerschäden
im Jahr 2021

CHF 0,8 Mio.
Elementarschäden
im Jahr 2021

CHF 6,2 Mio.
Feuer- und
Elementarschäden
im Jahr 2020

Blitzschlag war 2021 die häufigste Schadenursache in der Feuerversicherung. Von insgesamt 105 Schäden entfielen 34 Schäden auf Blitzschlag.



Prämien

CHF **9,4** Mio.
Feuerversicherung
(2021)

CHF **11,4** Mio.
Elementarschaden-
versicherung
(2021)

LAWINENWINTER 1999: 350 CM SCHNEE

im Malbun, 13 zerstörte oder teilweise zerstörte Gebäude, 300 Personen evakuiert.



Der Versicherungsschutz gegen Naturereignisse kostet jährlich 46 Rappen pro CHF 1000 Versicherungssumme für Gebäude, 21 Rappen für Hausrat und 35 Rappen für Fahrhabe.

DOPPELTE SOLIDARITÄT

Durch das Versicherungsobligatorium für Gebäude sowie der doppelten Solidarität zwischen den Versicherten einerseits und den Versicherungsunternehmen andererseits verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen umfassenden Versicherungsschutz gegen Naturereignisse.

Gebäude

46 Rappen

Fahrhabe

35 Rappen

Hausrat

21 Rappen

DIE FEUER- UND ELEMENTARSCHADEN- VERSICHERUNG: SYSTEM, GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND BEDEUTUNG

SYSTEM

Die Gebäude auf dem Gebiet des Fürstentums Liechtenstein sind obligatorisch bei einem in Liechtenstein zugelassenen Versicherungsunternehmen gegen Feuer- und Elementarschäden zu versichern. Versicherungsunternehmen, die in Liechtenstein gelegene Gebäude und Fahrhabe gegen Feuer versichern, müssen diese auch gegen Elementarschäden zum Vollwert versichern. Die Versicherungssumme entspricht damit dem vollen Wert der versicherten Sache zur Zeit des Vertragsabschlusses.

Von der Gebäudeversicherung umfasst sind nicht bewegliche Erzeugnisse der Bautätigkeit samt seinen Bestandteilen, die überdacht sind, benutzbaren Raum bringen und als Dauereinrichtung erstellt wurden. Umfasst sind auch der Rohbau für ein Gebäude und bauliche Einrichtungen, welche zum Gebäude gehören. Fertiggestellte Gebäude sind grundsätzlich zum Neuwert zu versichern. Für Neubauten und erhebliche Wertvermehrungen in bestehenden Gebäuden ist eine Versicherung zum steigenden Wert abzuschliessen. Alle 15 Jahre ist eine Neuschätzung durchzuführen.

Versicherte Feuerschäden sind Schäden, die durch die Ereignisse Brand, plötzlicher und unvorhergesehener Rauch, Blitzschlag, Explosion oder abstürzende und notlandende Luft- und Raumfahrzeuge oder Teile davon entstehen.

Versicherte Elementarschäden sind Schäden, die durch die Naturereignisse Hochwasser, Überschwemmung, Sturm (= Wind von mindestens 75 km/h, der in der Umgebung der versicherten Sachen Bäume umwirft oder Gebäude abdeckt), Hagel, Lawinen, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben entstehen. Auch wenn Erdbeben eine Elementargefahr darstellen, sind sie vom Versicherungssystem ausgenommen und können aufgrund des sehr hohen Schadenpotenzials nur privat einzeln versichert

werden. Keine Elementarschäden sind unter anderem Schäden durch Bodensenkungen, mangelhaften Gebäudeunterhalt, Schneerutsch von Dächern oder durch Grundwasser.

AUFGABEN DER FINANZMARKTAUFSICHT

Die FMA ist die zuständige Aufsichtsbehörde. Sie prüft und genehmigt den Prämientarif, verarbeitet die von den Versicherungsunternehmen jährlich übermittelten Daten zu einer Statistik über den Verlauf der Feuer- und Elementarschadenversicherung und überwacht den ausreichenden Versicherungsschutz der Versicherungsnehmer. Die Versicherungsunternehmen leisten einen Beitrag an den Brandschutz und die Prävention von Elementarschäden. Die FMA fordert diese Beiträge ein und überweist den Gesamtbeitrag an die Landeskasse zu Gunsten der Stiftung für den Brandschutz und das Löschwesen in Vaduz.

Ein zentraler Baustein der Versicherung ist der Elementarschadenpool (ES-Pool). Der ES-Pool ist ein Zusammenschluss von Versicherungsunternehmen in der Schweiz, der den Ausgleich der Elementarschadenbelastung unter den Pool-Mitgliedern sowie den Abschluss von gemeinsamen Rückversicherungsverträgen zur Sicherung der Elementarkatastrophenschäden bezweckt. Die Versicherungsunternehmen versichern in den Kantonen Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Appenzell Innerrhoden, Wallis, Obwalden und im Fürstentum Liechtenstein die Gebäude sowie in allen Kantonen (ausser Waadt und Nidwalden) und in Liechtenstein die Fahrhabe und den Hausrat. Jedes Poolmitglied trägt 15% der von ihm bezahlten Entschädigungen zuzüglich Regulierungskosten selbst, 85% werden in den Pool eingebracht. Alle Elementarschäden werden zusammengerechnet, aufgrund der Marktanteile (basierend auf den Versicherungs-

summen) auf die einzelnen Poolmitglieder aufgeteilt und sodann unter den Poolmitgliedern verrechnet. Aus Solidaritätsgründen wird für die Elementarschadendeckung ungeachtet des Risikos eine kalkulatorische Einheitsprämie erhoben. Dadurch kann ein Ausgleich der Portfolioqualität erfolgen und eine flächendeckende angemessene Elementarschadendeckung angeboten werden. Eine Einheitsprämie ist notwendig, da Elementarschäden nur selten auftreten, potenziell aber sehr hohe Schäden anrichten können und die Prämien deshalb schwer zu kalkulieren sind. Zudem sind die Schäden geografisch sehr unterschiedlich verteilt, sodass ein erhebliches Problem der negativen Auslese besteht.

Deckungsumfang und Prämientarif der Elementarschadenversicherung sind für alle in Liechtenstein in diesem Bereich tätigen Versicherungsunternehmen einheitlich und verbindlich. Die Regierung kann zur Erreichung des Ausgleichs der Schadenbelastung unter den Versicherungsunternehmen die notwendigen Massnahmen ergreifen, insbesondere den Beitritt zu einer von den Versicherungsunternehmen selbst betriebenen privatrechtlichen Organisation anordnen. Solange der grösste Teil des Versicherungsmarktes von den ES-Poolmitgliedern abgedeckt ist – was heute der Fall ist, da die Gebäudeversicherung nach wie vor fast ausschliesslich von schweizerischen Versicherungsunternehmen durchgeführt wird – ist es nicht notwendig, eine Mitgliedschaft im ES-Pool zwingend vorzuschreiben. Sollte sich dieses Gleichgewicht jedoch in Zukunft verändern, hat die Regierung die Möglichkeit, die Zwangsmitgliedschaft anzuordnen und so den Ausgleich in der Schadenbelastung wiederherzustellen.

Die Versicherungsunternehmen erarbeiten ein Kalkulationsschema und berechnen damit den Prämientarif. Sie tragen dabei einer voraussichtlichen Änderung des Schadenbedarfs Rechnung. Den Prämienanteil für Verwaltungskosten, Sicherheitszuschlag und Gewinn berechnen die Versicherungsunternehmen aufgrund eines Berechnungsschemas, das von der FMA genehmigt wird. Die Versicherungsunternehmen reichen den Prämientarif einschliesslich des Kalkulationsschemas der FMA gemeinsam ein. Die FMA genehmigt den Prämientarif, wenn er risiko- und kostengerecht ist. Die massgebende Prämie ist den Versicherungsnehmern gegenüber in der Police gesondert und betragsmässig auszuweisen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Für die obligatorische Gebäudeversicherung in Liechtenstein gelten insbesondere das Gesetz über den Versicherungsschutz der Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden (Gebäudeversicherungsgesetz, GVersG), die darauf gestützte Verordnung sowie die Verordnung über die amtlichen Grundstücksschätzungen. Daneben ist die FMA-Richtlinie «Obligatorische Gebäudeversicherung: Abgrenzungen und Sonderregelungen Gebäudebegriff» zu beachten. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen über jene Versicherungsunternehmen, die in Liechtenstein ansässig sind und die Feuer- und Elementarschadenversicherung anbieten, finden sich im Gesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VersAG) und der entsprechenden Verordnung wieder.

Im Verhältnis zur Schweiz wird das Direktversicherungsabkommen ergänzt durch das Abkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz betreffend die durch private Versicherungsunternehmen betriebene Elementarschadenversicherung. Dieses Abkommen nimmt Liechtenstein in den schweizerischen Solidaritätskreis der Elementarschadenversicherung auf und verschafft den liechtensteinischen Versicherungsunternehmen den Zutritt zum Schweizerischen Elementarschadenpool. Das Abkommen erklärt bestimmte gesetzliche Regelungen des Schweizerischen Rechts als in Liechtenstein anwendbar, bestimmt die gemeinsamen Leistungsbegrenzungen und regelt die Zusammenarbeit zwischen den beiden Aufsichtsbehörden. Es werden die Verfahren des bestehenden Direktversicherungsabkommens angewandt und die dort bereits geschaffene Gemischte Kommission (FMA und Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA) als zuständiges Gremium bestimmt.

BEDEUTUNG

Die Feuer- und Elementarschadenversicherung hat für Liechtenstein eine grosse gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung. Sie ist ein wichtiger Bestandteil im Integralen Risikomanagement des Landes, das die Vorsorge gegen Naturgefahren, die Bewältigung von Naturereignissen sowie den Wiederaufbau umfasst. Die Feuer- und Elementarschadenversicherung ist einerseits ein zentrales Element der Vorsorge, indem Gebäude und Fahrhabe gegen die Risiken Feuer und Naturereignisse versichert werden. Andererseits kommt sie nach Schadenereignissen beim Wiederaufbau zum Zuge, indem sie diesen zuverlässig, schnell und umfassend finanziert.

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis. Die Feuer- und Elementarschadenversicherung schafft Sicherheit, weil Feuer und Naturereignisse Schäden in einem Ausmass anrichten können, welche die finanziellen Möglichkeiten von Privatpersonen und Betrieben für den Wiederaufbau massiv übersteigen. Bevölkerung und Wirtschaft können damit darauf zählen, dass bei Feuer oder Naturereignissen die Versicherung zur Stelle ist.

Beim Abschluss einer Feuerversicherung wird gleichzeitig auch verpflichtend eine Versicherung gegen Elementarschäden abgeschlossen. Damit bietet das Gebäudeversicherungssystem Liechtensteins als eines von wenigen Ländern weltweit einen flächendeckenden Versicherungsschutz gegen Feuer- und Elementarschäden an. Insbesondere aufgrund des Direktversicherungsabkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz im Bereich der Elementarschadenversicherung konnte sich Liechtenstein dem einzigartigen System zur finanziellen Absicherung von Naturereignissen anschliessen. Das Prinzip: Alle bezahlen gleich viel, und weil das Risiko auf sehr viele Versicherte verteilt ist, sind die Prämien tief. Nur dank dieser Solidarität können sich Menschen und Wirtschaft in besonders gefährdeten Gebieten zu tragbaren Konditionen versichern. Das System verdeutlicht, wie Risiken, die von einer privaten Versicherungsdeckung regelmässig ausgeschlossen oder nur gegen hohe Prämien versicherbar sind, durch Solidarität zwischen Versicherten und Versicherungsunternehmen doch versicherbar werden.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gebäudeversicherung ist hoch zu gewichten, da ein funktionierendes Versicherungssystem die Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaft erheblich erhöhen kann. Während die Versicherungsprämien für Feuer- und Elementarschäden im Geschäftsjahr 2021 knapp CHF 21 Mio. (und damit etwa 0,3% des Bruttoinlandsprodukts) betragen, übersteigen die in der Gebäudeversicherung versicherten Werte in der Höhe von CHF 28,4 Mrd. das liechtensteinische Bruttoinlandsprodukt (Schätzwert per 2021: CHF 6,57 Mrd.) um mehr als das Vierfache. Die Versicherungssumme kann dabei als Indikator gelten, welche potenziellen (maximalen) Kosten bei extremen Schadenereignissen auf die Volkswirtschaft zukommen könnten, wenn es einen mangelnden (oder keinen) Versicherungsschutz gäbe. Die Gebäudeversicherung bietet damit nicht nur eine Absicherung für jeden Versicherten, insbesondere auch im privaten Bereich,

sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und zur Absicherung der wirtschaftlichen Aktivität in der Realwirtschaft. Aufgrund der kleinen Landesgrösse ist es bei extremen, lokal begrenzten Elementarschadenereignissen in Liechtenstein wesentlich wahrscheinlicher als in anderen (grösseren) Ländern, dass die Gesamtschäden relativ zur wirtschaftlichen Leistung des Landes in einzelnen Jahren sehr hoch ausfallen können. Eine adäquate Versicherung ist daher für die Unternehmen gerade in Liechtenstein essenziell. Gleichzeitig leistet die Gebäudeversicherung auch einen wichtigen Beitrag zur Finanzstabilität, da damit die Hypotheken – sowohl im privaten wie auch im kommerziellen Bereich – selbst im Schadensfall entsprechend abgesichert sind. Kreditausfälle werden daher für den heimischen Bankensektor weniger wahrscheinlich, selbst dann, wenn in Liechtenstein ein grösseres Schadenereignis auftreten sollte.



Im Februar 1999 von einer Lawine zerstörtes Ferienhaus im Malbun.

Quelle: Liechtenstein 1999 – 2008, hg. von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz 2009, S. 12.

LAWINENWINTER 1999: 350 CM SCHNEE IM MALBUN

Naturkatastrophen können überall auftreten. Im Februar 1999 führten massive Schneefälle in den Alpen zu einer grossen Anzahl Lawinnenniedergängen mit teils katastrophalen Auswirkungen. Allein im österreichischen Galtür waren 31 Todesopfer zu beklagen. Auch im Malbun gingen grosse Lawinen nieder. Glücklicherweise blieb es bei grossen Sachschäden.

«Im liechtensteinischen Malbuntal fielen von Anfang Januar bis zum 18. Februar 350 cm Schnee. Am 9. Februar wurde der hintere Teil des Malbun evakuiert. Am 21. und 22. Februar zerstörten zwei Lawinen elf Ferienhäuser vollständig und vier weitere teilweise. Dank der vorsorglichen Evakuierung des Gebiets kamen

keine Personen zu Schaden. Am 24. Februar wurden die letzten noch im Malbun verbliebenen 300 Personen mit Helikoptern ausgeflogen, unter ihnen 220 Feriengäste. Eine weitere Lawine riss am 22. Februar die im oberen Valünatal gelegene Obersäss-Alphütte mit dem Stall weg.

Die verursachten Schäden beliefen sich auf rund 6 Millionen Franken. Dem Land Liechtenstein entstanden für Aufräumarbeiten und anderes Kosten von rund 800 000 Franken. Ein markanter Rückgang der Logiernächte im Februar 1999 verursachte wirtschaftliche Einbussen bei den Hotelleriebetrieben.»

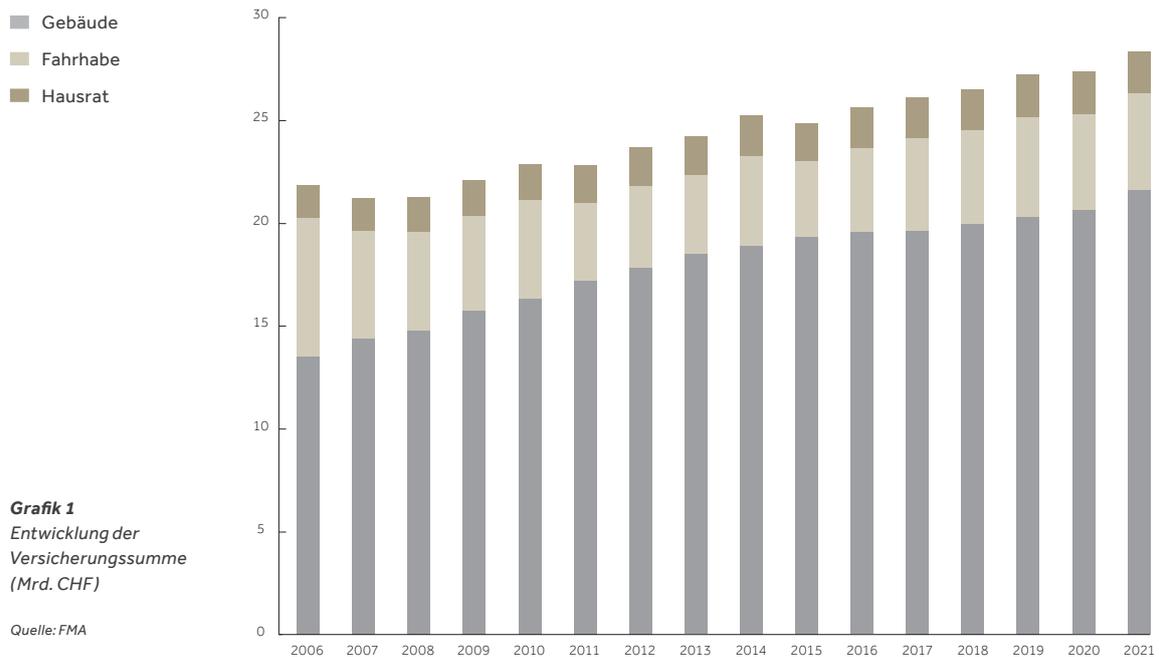
Quelle: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL)

KENNZAHLEN UND ENTWICKLUNGEN IN DER FEUER- UND ELEMENTARSCHADEN- VERSICHERUNG

Die FMA erstellt aus den von den Versicherungsunternehmen übermittelten Daten jährlich eine Statistik über den Verlauf der gesamten Feuer- und Elementarschadenversicherung. Sie gibt einen Überblick über die versicherten Werte (Gebäude, Fahrhabe, Hausrat), die Prämieinnahmen, den Schadenaufwand und die Art von Schäden.

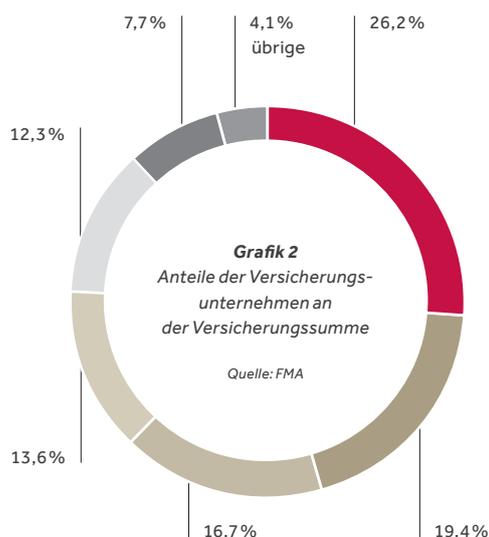
Die Versicherungssumme, unterteilt nach Gebäude, Fahrhabe und Hausrat, ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Sie betrug im Geschäftsjahr 2021 insgesamt CHF 28,4 Mrd. Davon entfielen CHF 21,6 Mrd. auf Gebäude, CHF 4,7 Mrd. auf Fahrhabe und CHF 2,1 Mrd. auf Hausrat. Die versicherten Werte übersteigen damit das liechtensteinische

VERSICHERUNGSSUMMEN UND MARKANTEILE



Bruttoinlandsprodukt (Schätzwert per 2021: CHF 6,57 Mrd.*) um über das Vierfache, was die grosse Bedeutung dieser Versicherung für Bevölkerung und Wirtschaft aufzeigt. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Versicherungssumme um rund 3,7%. Während sich die Höhe der Versicherungssumme für Fahrhabe und Hausrat über die Jahre auf einem ähnlich hohen Niveau befand, stieg die Versicherungssumme für Gebäude jedes Jahr an. Dies lässt sich auf die andauernde Bautätigkeit und die Entwicklung des Baukostenindex zurückführen.

Die zwölf Versicherungsunternehmen, welche die Feuer- und Elementarschadenversicherung in Liechtenstein anbieten, übernehmen in unterschiedlichen Grössenordnungen die zu versichernden Risiken der Gebäudeversicherung. Den grössten Anteil an der Versicherungssumme hat ein Versicherungsunternehmen mit 26,2% der Gesamtsumme. Aus der Darstellung geht hervor, dass mehrere Versicherungsunternehmen über grössere Marktanteile von über 10% verfügen. Daher besteht kein Kumulrisiko.



* Schätzung des BIP gemäss Brunhart, Andreas; Geiger, Martin (2022): 2021: Auf Corona-Rezession folgte ausgeprägte BIP-Erholung. BIP-Schätzung 2021 (31.3.2022). Liechtenstein-Institut.

ANBIETER DER FEUER- UND ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG

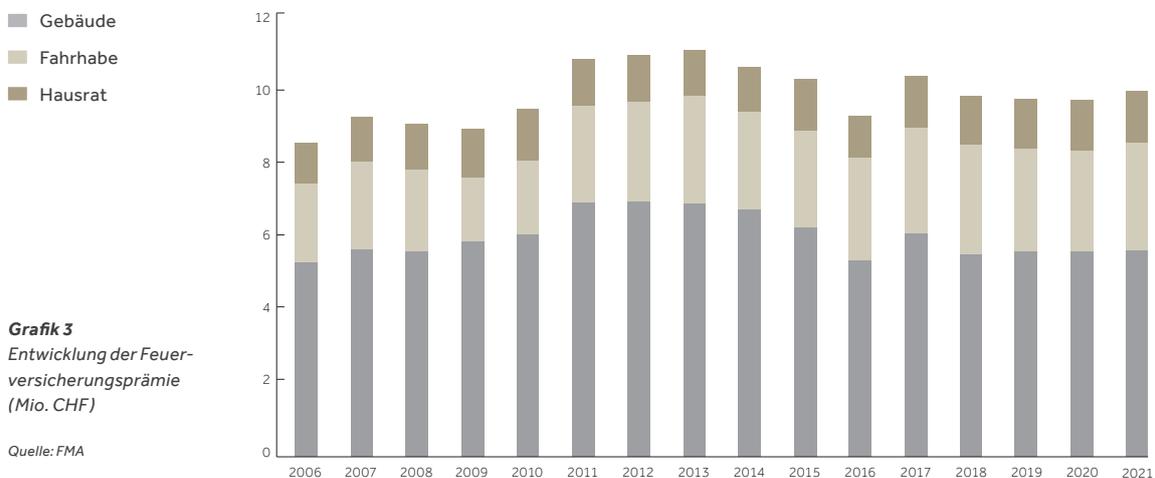
Zwölf Versicherungsunternehmen bieten in Liechtenstein die Feuer- und Elementarschadenversicherung an. Neun Unternehmen haben ihren Sitz in der Schweiz, eines in Liechtenstein, eines in Deutschland und ein weiteres in Österreich (Stand 2021).

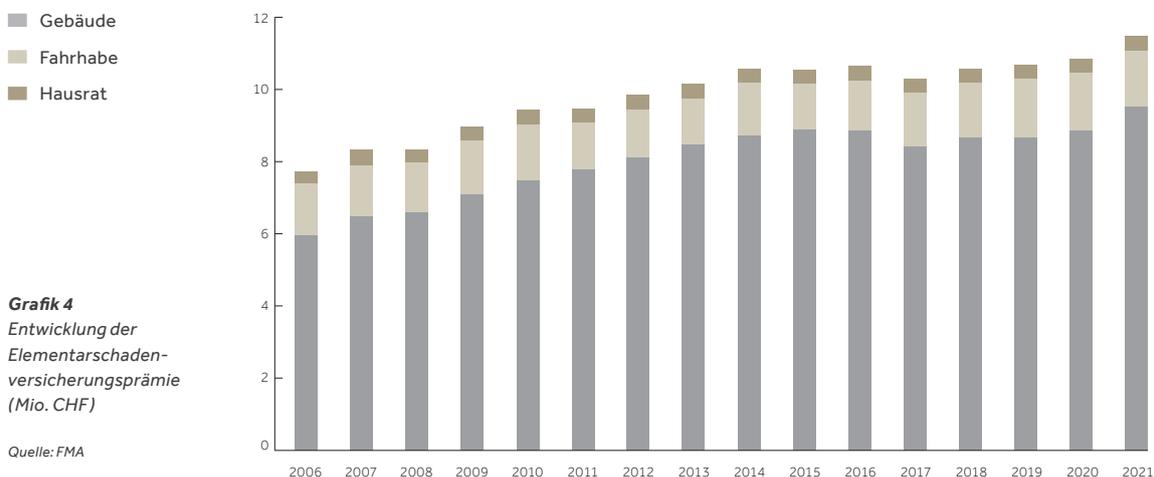
- Allianz Suisse Versicherungsgesellschaft (CH)
- AXA-Winterthur Versicherungen (CH)
- Basler Versicherung (CH)
- Emmental Versicherung (CH)
- Generali Assurances Générales (CH)
- Generali Versicherung AG (AT)
- Helvetia Patria Versicherungen (CH)
- Die Mobiliar (CH)
- NÜRNBERGER Versicherung (DE)
- Uniqa Versicherung AG (LI)
- Vaudoise Allgemeine Versicherungsgesellschaft (CH)
- Zürich Versicherungs-Gesellschaft (CH)

ENTWICKLUNG DER PRÄMIEN-EINNAHMEN IN DER FEUER- UND ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG

Die Prämie für die Feuerversicherung betrug im Geschäftsjahr 2021 insgesamt rund CHF 9,4 Mio. Diese teilte sich auf in die Feuerversicherungsprämie für Gebäude mit CHF 5,3 Mio., für Fahrhabe mit CHF 2,8 Mio. und Hausrat mit CHF 1,3 Mio.

Im Vergleich zur nachfolgend dargestellten Entwicklung der Elementarschadenversicherungsprämie gibt es bei der Feuerversicherungsprämie grössere Schwankungen. Dies lässt sich teilweise damit erklären, dass die Prämie für die Feuerversicherung nicht vorgegeben ist, und es daher keinen Einheitstarif gibt.





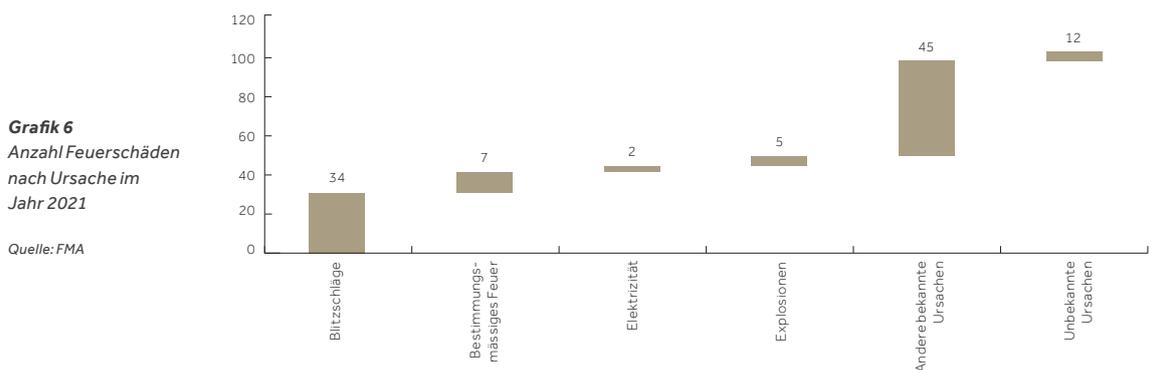
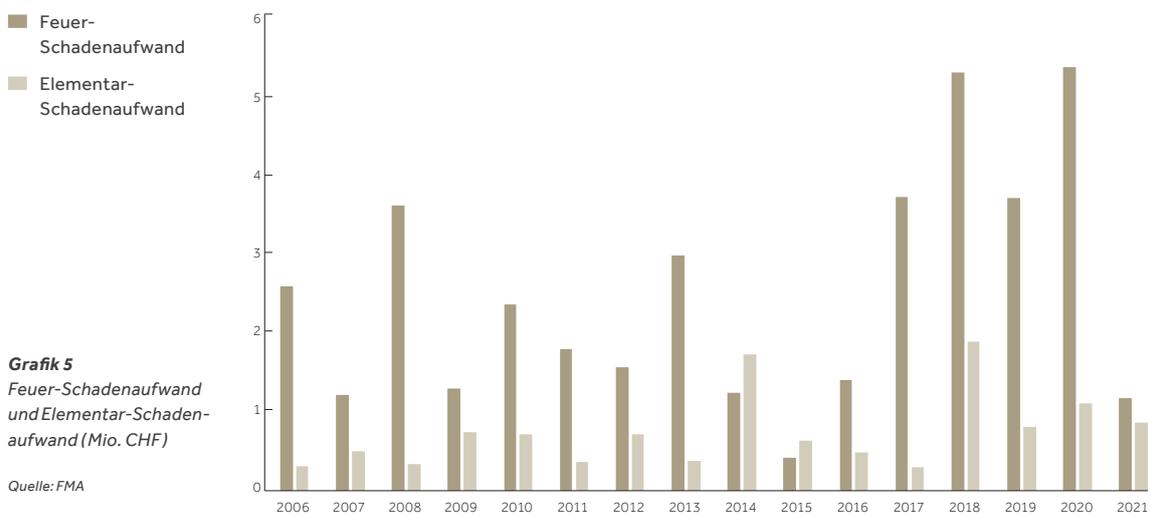
Ähnlich der Entwicklung der Versicherungssumme stiegen auch die eingenommenen Prämien der Elementarschadenversicherung in den vergangenen Jahren. In der Elementarschadenversicherung wurden im Jahr 2021 rund CHF 11,4 Mio. an Prämien eingenommen. Dieses Prämienvolumen teilte sich wiederum auf in die Prämie für Gebäude mit CHF 9,4 Mio., für Fahrhabe mit CHF 1,6 Mio. und Hausrat mit CHF 0,4 Mio. Gegenüber dem Vorjahr wurden rund 4,7% mehr Prämien eingenommen.

Der Deckungsumfang und Prämientarif der Elementarschadenversicherung ist für die Versicherungsunternehmen einheitlich und verbindlich. Die Prämiensätze betragen seit dem 1. Januar 2007 für Elementarschäden 0,21‰ für Hausrat (= 21 Rp./CHF 1000 Versicherungssumme), 0,35‰ für Fahrhabe (= 35 Rp./CHF 1000 Versicherungssumme) und 0,46‰ für Gebäude (= 46 Rp./CHF 1000 Versicherungssumme).

SCHÄDEN UND SCHADENURSACHEN IN DER FEUER- UND ELEMENTAR- SCHADENVERSICHERUNG

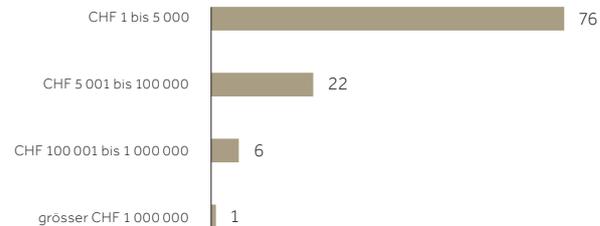
Die Zahlungen für Schäden unterliegen in der Feuer- und Elementarschadenversicherung grossen Schwankungen. Sie widerspiegeln sowohl die Häufigkeit als auch die Grösse von einzelnen Schadenereignissen in einem Jahr. Die Zahlungen für Schäden betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt rund CHF 1,9 Mio. Diese teilten sich auf in Zahlungen für Schäden aus der Feuerversicherung mit rund CHF 1,1 Mio. und für Schäden aus der Elementarschadenversicherung mit CHF 0,8 Mio.

Blitzschläge waren im Jahr 2021 die häufigste Schadenursache in der Feuerversicherung. Von insgesamt 105 Schäden entfielen 34 Schäden (32%) auf Blitzschläge. Auch in den Vorjahren war dies das grösste Schadenereignis. Weitere bedeutende Ursachen für Feuerschäden waren bestimmungsmässiges Feuer (u.a. Feuerwerk, Kerzen, Zündhölzer) und Explosionen.



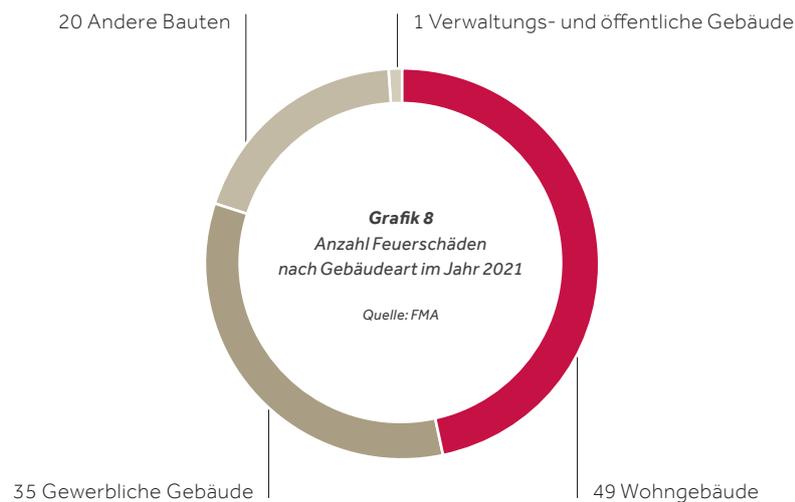
Grafik 7
Anzahl Feuerschäden
nach Schadenssumme
im Jahr 2021

Quelle: FMA



Der grösste Teil aller Schäden lag mit einer Anzahl von 76 Schäden bzw. mit einem Anteil von 72 % im Bereich

einer Schadenshöhe bis zu CHF 5000. Ein Schaden belief sich auf mehr als CHF 1,0 Mio.



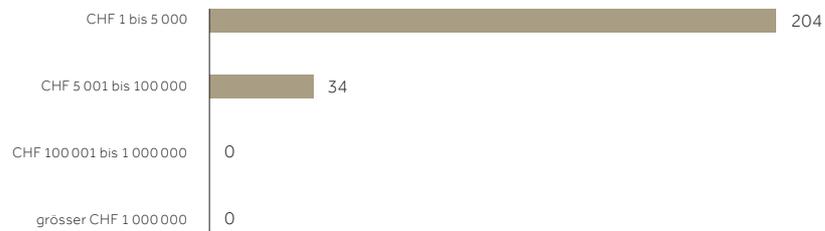
47% der Feuerversicherungsschäden traten im Geschäftsjahr 2021 in Wohngebäuden auf. Die übrigen 53% wurden an Gewerblichen Gebäuden, an Anderen Bauten und an einem Verwaltungsgebäude registriert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden von den Versicherungsunternehmen insgesamt 238 Elementarschäden aufgenommen. Infolge von Sturmwind entstanden mit 111 Schäden rund 47% aller Schäden. Sturmwind war damit im Jahr 2021 wie auch in den Vorjahren die weitest häufigste Schadenursache.

Elementarschäden nach Ursache	Anzahl Schäden 2021
Sturmwind	111
Hochwasser	46
Schneedruck	55
Hagel	17
Überschwemmung	1
Erdbeben	5
Steinschlag	3
Lawine	0
Sturmflut	0
Schneebeben	0
Felssturz	0
Total	238

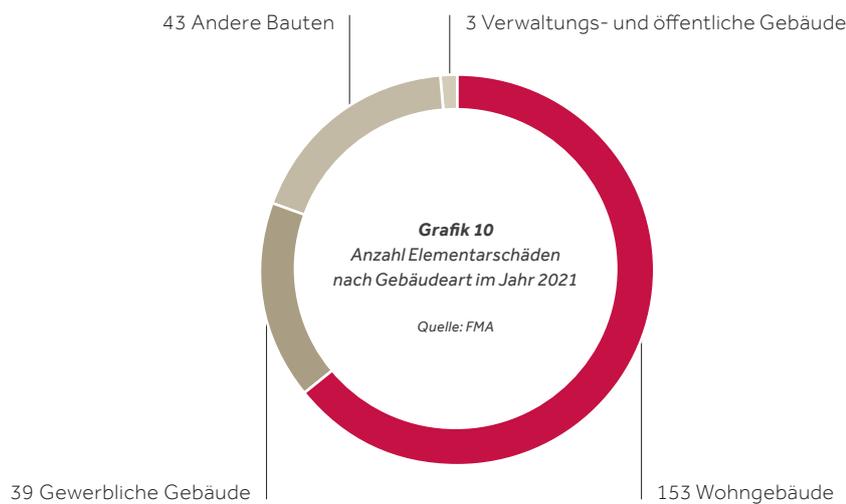
Grafik 9
 Anzahl Elementarschäden nach Schadenssumme im Jahr 2021

Quelle: FMA



Ähnlich wie bei der Feuerversicherung handelte es sich auch bei den Elementarschäden eher um kleinere Schäden. Von den insgesamt 238 Schäden lag die

Schadenhöhe bei 86% der Schäden bis zu CHF 5000. Im Bereich über CHF 100 000 lag kein Schaden.



153 oder rund 64% der Schäden aus der Elementarschadenversicherung entfielen im Jahr 2021 auf Wohngebäude.

HAFTUNGS- UND LEISTUNGSBEGREN- ZUNGEN IN DER ELEMENTARSCHADEN VERSICHERUNG

Liechtenstein verfügt, zusammen mit der Schweiz, für Gebäude und Fahrhabe über ein flächendeckendes Versicherungssystem gegen Feuer und Naturereignisse (siehe Kapitel «System, Gesetzliche Grundlagen und Bedeutung»). Die Schadenstragung durch die Versicherungsunternehmen in diesem System ist jedoch begrenzt. Das Gesetz sieht Haftungsbegrenzungen für die Versicherungsunternehmen und Selbstbehalte für die Versicherungsnehmer vor.

Das Versicherungssystem gegen Elementarschäden vermochte bisher die finanziellen Folgen von Naturereignissen zu günstigen Prämien zu tragen. Trotzdem stellt sich die Frage, was passiert, wenn ein Extremereignis eintritt und die Versicherungsunternehmen die gesetzlich vorgesehene Haftungsobergrenze, die sogenannte «Katastrophenbremse», aktivieren müssen.

HAFTUNGSBEGRENZUNG RESPEKTIVE KATASTROPHENBREMSE

Bei der gesetzlich vorgegebenen Haftungsobergrenze wird zwischen zwei Formen unterschieden. Es gibt eine Haftungsobergrenze für jeden einzelnen Versicherten und daneben eine Obergrenze je Ereignis. So regelt die Gebäudeversicherungsverordnung (GebVersV), dass, sollte die von allen Versicherungsunternehmen, die in Liechtenstein ihre Produkte anbieten dürfen, die aus einem versicherten Ereignis für einen einzelnen Versicherungsnehmer ermittelte Entschädigung CHF 25 Mio. übersteigen, sie auf diese Summe gekürzt werden. Das heisst, dass die maximal mögliche Entschädigung für einen einzelnen Versicherungsnehmer CHF 25 Mio. beträgt. Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass die Entschädigung für Fahrhabe- und Gebäudeschäden nicht zusammen gerechnet werden.

In der Regel werden bei einem grösseren Elementarschadensereignis mehrere Versicherungsnehmer einen Schaden erlitten haben. Die gesetzlich vorgegebene Haftungsobergrenze pro Ereignis beträgt für Fahrhabe und Gebäude je CHF 1 Mrd. Konkret bedeutet dies, dass, sollten die von allen Versicherungsunternehmen, die in Liechtenstein und der Schweiz ihre Produkte anbieten dürfen, ermittelte Entschädigungen CHF 1 Mrd. übersteigen, die auf die einzelnen Anspruchsberechtigten entfallenden Entschädigungen derart gekürzt werden, dass sie zusammen nicht mehr als diese Summe (also CHF 1 Mrd.) betragen.

Die Leistungsobergrenze von je CHF 1 Mrd. für Gebäude für Fahrhabe bezieht sich auf den maximalen Betrag, den die Gemeinschaft der Versicherungen stemmen kann. Der Betrag wurde im Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die durch private Versicherungsunternehmen betriebene Elementarschadenversicherung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vereinbart. Es handelt sich hier um die sogenannte Katastrophenbremse, die alle Versicherten solidarisch mitzutragen haben. Ausnahmen von dieser Regelung für einzelne Versicherungsnehmer sind nicht erlaubt.

ELEMENTARSCHÄDEN DER VERGANGENEN JAHRE

Der Schweizer Elementarschaden-Pool, der für den Schadenausgleich zwischen den Versicherungsgesellschaften zuständig ist, vermeldete für das Jahr 2021 Schäden in der Höhe von rund CHF 350 Mio. Damit ist das Jahr 2021 für die Privatversicherer das teuerste Schadenjahr seit 2007. Der grösste Teil der Schäden geht auf die Unwetter im Juni und Juli 2021 zurück, bei denen Hochwasser, Hagel und Sturm für grosse Schäden an Gebäuden und Fahrhabe gesorgt

haben. Rund 63 Prozent der Schäden wurden durch Hochwasser verursacht, während rund 26 Prozent auf Hagel und 8 Prozent auf Sturm zurückgehen. Andere Elementargefahren waren für rund 3 Prozent der Schäden verantwortlich.

Hierbei spricht man indessen von Gesamtschäden über eine gewisse Zeitspanne gerechnet und in der Regel nicht von einem einmaligen Ereignis. Zu berücksichtigen bleibt, dass zeitlich und räumlich getrennte Schäden nur dann ein Ereignis bilden, wenn sie auf die gleiche atmosphärische oder tektonische Ursache zurückzuführen sind. Die Ereignisse des vergangenen Jahres erstreckten sich aber über mehrere Monate.

Die Haftungsbegrenzung wurde zuletzt per 1. Januar 2007 auf die heute gültige Höhe von je CHF 1 Mrd. für Gebäude und Fahrhabe angepasst. Zuvor hatte das sogenannte Jahrhunderthochwasser im Jahr 2005 rekordhohe Schäden verursacht, CHF 950 Mio. entfielen auf die Elementarschadenversicherung. Die damaligen Haftungsbegrenzungen (je CHF 250 Mio. für Gebäude und Fahrhabe) erwiesen sich als zu tief. Die Erhöhung der Haftungsbegrenzung für die Versicherungsunternehmen hatte eine Erhöhung der Prämien für die Versicherungsnehmer zur Folge.

In Liechtenstein betragen die Zahlungen für Feuer- und Elementarschäden im Geschäftsjahr 2020 rund CHF 6,2 Mio., wobei lediglich CHF 1,1 Mio. auf Elementarschäden entfielen. Die Zahlungen für Schäden im Jahr 2021 fielen mit einer Gesamtschadenssumme von CHF 1,9 Mio. deutlich tiefer aus. Dabei entfallen nur CHF 0,8 Mio. auf Elementarschäden. 86 Prozent der gemeldeten Elementarschäden auf eine Schadenssumme bis zu CHF 5000, wobei kein Schaden im Bereich über CHF 100 000 lag. Rund 47 Prozent der Schäden wurden durch Sturmwind, rund 19 Prozent der Schäden durch Hochwasser und rund 23 Prozent durch Schneedruck verursacht.

Im Vergleich zu den verursachten Schäden in der Schweiz beliefen sich die Schäden in Liechtenstein nur auf einen Bruchteil der Schadenssumme. Wie [Grafik 5](#) im Kapitel «Kennzahlen und Entwicklungen» veranschaulicht, verhielt sich das Schadenausmass im Elementarschadenbereich über die vergangenen Jahre gleichbleibend auf tiefem Niveau.

**HAFTUNGS- UND LEISTUNGSBEGRENZUNGEN
IN DER ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG**

Feuer- und Elementarschadenversicherung in Liechtenstein

Herausgeber und Redaktion

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung

Leone Ming Est., Markenagentur, Schaan

Die Publikation «Feuer- und Elementarschadenversicherung
in Liechtenstein» erscheint einmal jährlich. Sie ist auf der
FMA-Website erhältlich. Es erscheint keine gedruckte Version.

Ausgabedatum: September 2022